



Niederschrift über die öffentliche

### **Sitzung des Gemeinderats**

am 29.04.2021 im Jahnhalle, Jahnstraße 2 in Weinstadt-Endersbach

Diese Sitzung findet als sogenannte Hybridsitzung stattfindet. Stadträtinnen und Stadträte haben die Wahl, im Sitzungssaal in der Jahnhalle oder in virtueller Form von zuhause aus an der Sitzung teilzunehmen. Für Zuhörerinnen und Zuhörer werden die virtuell teilnehmenden Stadträte in Bild und Ton in den Sitzungssaal übertragen. Eine Übertragung in das Internet erfolgt nicht.

Beginn: 19:04 Uhr, Ende: 20:57 Uhr

#### **Anwesend:**

##### Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

##### Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt

Herr Friedrich Dippon

Herr Markus Dobler

Herr Christian Felger

Herr Volker Gaupp

Frau Doris Groß

Herr Ernst Häcker

Herr Jens Häcker

befangen bei TOP 12 öffentlich

anwesend ab TOP 2 öffentlich

befangen bei TOP 12 öffentlich

Herr Samuel Herbrich

Herr Uwe Hoffmann

Frau Larissa Hubschneider

Herr Michael Koch

Herr Julian Künkele

Frau Daniela Mayenburg

Frau Denise Nitsch

Herr Christof Oesterle

Herr Hans Randler

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Frau Isolde Schurrer

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Ina Steiner

Frau Andrea Weber

Herr Ulrich Witzlinger

Herr Armin Zimmerle

befangen bei TOP 6 öffentlich

##### Schriftführer

Frau Julia Schock

#### **Entschuldigt:**

##### Mitglieder

Herr Daniel Widmayer

## Öffentliche Tagesordnung

1. Projektstart der integrierten Mobilitätsentwicklungsplanung (IMEP 2040) in Weinstadt BU Nr.071/2021
2. VHS Unteres Remstal e.V.  
- Darlehensgewährung zur Liquiditätssicherung und zum Ausgleich krisenbedingter Einbußen BU Nr.067/2021
3. Stadtentwicklungsprogramm "Kursbuch Weinstadt 2030"  
- Antrag der GOL-Fraktion zur Erstellung eines Zwischenberichts sowie zur Fortschreibung BU Nr.065/2021
4. Erweiterung der Silcherschule  
- Beschlussfassung zur Fortführung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) mit Erstellung der Kostenberechnung BU Nr.061/2021
5. Flachdachsanieierung an der Grundschule Schnait  
- Baubeschlussfassung zu den in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 geplanten Sanierungsmaßnahmen BU Nr.062/2021
6. Baugebiet "Furchgasse" im Stadtteil Schnait  
- Beschluss über den Beginn von Bauarbeiten für die Erschließungsanlagen vor Inkrafttreten des Bebauungsplans BU Nr.060/2021
7. Sanierung Drosselweg im Stadtteil Strümpfelbach - Straßenarbeiten  
- Baubeschluss BU Nr.064/2021  
- Vergabe von Planungsleistungen  
- Vergabeermächtigung
8. Sanierung der Wasserleitung "Drosselweg" im Stadtteil Strümpfelbach  
- Baubeschluss BU Nr.075/2021  
- Vergabeermächtigung
9. Teilsanierung Wasserleitung und Kanal "Buchhaldenstraße bis Kelterweinbergweg"  
- Baubeschluss BU Nr.047/2021  
- Vergabeermächtigung
10. Stellenerhöhung Stadtbücherei  
- Aufhebung des Sperrvermerks BU Nr.058/2021
11. Fortschreibung der Teilpläne C.3, C.6 und C.8 des Stadtjugendplans  
- Ausbau der Ferienmaßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugenderholung und Qualitätssicherung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit BU Nr.038/2021  
- Aufhebung des Sperrvermerks
12. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung BU Nr.077/2021
13. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 13.1. Stand der Notbetreuung in Weinstadt
- 13.2. Testzentrum für Ältere im Stadtteil Großheppach
- 13.3. Ruhebänk zwischen Käppele und Schützenhüttle
- 13.4. Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich des Saffrichhofs

**1. Projektstart der integrierten Mobilitätsentwicklungsplanung (IMEP 2040) in Weinstadt** **BU Nr. 071/2021**

Herr Schlegel, Leiter des Stadtplanungsamtes, führt kurz in die Thematik ein. Anschließend stellen die beiden Referenten der BERNARD Gruppe ihr Unternehmen und den Lärmaktionsplan anhand der Beratungsunterlage sowie einer Präsentation vor.

Oberbürgermeister Scharmann fragt hinsichtlich der Lärmschwerpunkte nach, wie die Werte ermittelt würden. Einer der Referenten erläutert, bei den Lärmschwerpunkten handle es sich um eine Verschneidung von Lärmpegel und Anzahl der Einwohner. Er führt aus, es gäbe hier keine mathematische Gleichung, es bestehe ein großer Ermessensspielraum.

Oberbürgermeister Scharmann stellt dann die Kenntnisnahme des Projekts IMEP 2040 durch den Gemeinderat fest.

**2. VHS Unteres Remstal e.V. - Darlehensgewährung zur Liquiditätssicherung und zum Ausgleich krisenbedingter Einbußen** **BU Nr. 067/2021**

Stadtrat Jens Häcker schaltet sich virtuell der Sitzung zu.

Herr Beglau, Leiter des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Stadtmarketing, stellt dem Gremium den Sachverhalt kurz anhand der Beratungsunterlage vor. Frau Dr. Stefanie Köhler, Leiterin der vhs Unteres Remstal, ist der Sitzung virtuell zugeschaltet.

Stadtrat Dobler erkundigt sich, ob man für die betreffenden MitarbeiterInnen der vhs auch Kurzarbeit angemeldet habe. Frau Dr. Köhler bestätigt, die vhs habe sehr schnell für alle Kolleginnen und Kollegen, bei denen es aufgrund des Tätigkeitsbereiches möglich war, Kurzarbeit angemeldet.

Oberbürgermeister Scharmann betont, die vhs habe in den vergangenen Jahren immer gut gewirtschaftet. Nun sei sie aufgrund der Pandemiesituation sehr leidgeplagt und unverschuldet in eine Notlage geraten, weshalb man ihr helfen müsse, die Pandemie einigermaßen gut zu überbrücken.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig:

**Der Gemeinderat beschließt, der VHS zur Liquiditätssicherung und zum Ausgleich krisenbedingter Einbußen ein Darlehen in Höhe von 107.825 Euro zu gewähren. Die Höhe des Darlehens bemisst sich nach dem in der Vereinssatzung festgelegten Finanzierungsschlüssel der fünf Mitgliedskommunen (Anteil Weinstadt 16,31 %); das Darlehen wird im Hinblick darauf, dass die VHS im Auftrag der fünf Mitgliedskommunen eine freiwillige kommunale Aufgabe erfüllt, zinslos gewährt.**

**3.                    Stadtentwicklungsprogramm „Kursbuch Weinstadt                    BU Nr. 065/2021  
2030“  
- Antrag der GOL-Fraktion zur Erstellung eines  
Zwischenberichts sowie zur Fortschreibung**

Herr Beck, Leiter des Hauptamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Anschließend begründet Stadtrat Dr. Siglinger als Vertreter der GOL-Fraktion den gestellten Antrag. Allerdings stellt er fest, die Fraktion sei enttäuscht über den Inhalt der Beratungsunterlage und habe sich Antworten anstatt Fragen gewünscht. Immerhin sei es doch die Verwaltung, die wissen müsse, ob das Kursbuch bei den verschiedenen Projekten eine Rolle gespielt habe oder nicht. Auch bei der Organisationsuntersuchung der Stadtverwaltung sei von Zielfindungsprozessen innerhalb der Verwaltung die Rede gewesen, da spiele das Kursbuch auch eine Rolle. Oberbürgermeister Scharmann erwidert, die Fragen seien bewusst gestellt worden, denn beim Kursbuch handle es sich auch um ein politisches Instrument. Daher sei klar zu definieren, wo möchte die Stadt beziehungsweise das Gremium hin. Die Ziele für die Stadt festzulegen, sei nicht nur eine Verwaltungsaufgabe, sondern auch eine ganz bewusste politische Entscheidung.

Stadtrat Witzlinger stellt fest, die CDU-Fraktion begrüße grundsätzlich die Fortschreibung des Kursbuches. Allerdings sei der Zeitpunkt jetzt nicht optimal gewählt, immerhin lägen einige Bereiche pandemiebedingt brach. Auch ein Schulterschluss zwischen Bürgerschaft, Gremium und Verwaltung sei unter den gegebenen Umständen nicht möglich. Aus diesem Grund könne er dem Antrag der GOL-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht zustimmen.

Stadträtin Schurrer bestätigt, der Zeitpunkt sei wahrlich nicht günstig. Trotzdem wäre es ihrer Ansicht nach interessant zu erfahren, was von den Vorgaben des Kursbuches in der Zwischenzeit tatsächlich umgesetzt wurde und in welchem Umfang.

Stadtrat Dr. Siglinger wirft ein, zum Zeitpunkt des Antrags war nicht absehbar, dass die Pandemie ihre eigenen Gesetze schreiben würde. Im Übrigen werde der Antrag ja in drei Bereiche gegliedert und Bereich eins könne ohne weiteres auch pandemieunabhängig angegangen werden. Die beiden andere Bereiche könnten sich entwickeln, Voraussetzung hierfür sei jedoch der von der GOL-Fraktion gemäß Punkt eins geforderte Bericht der Verwaltung.

Stadtrat Zimmerle betont, er könne keine Zustimmung zum gesamten Beschlussvorschlag geben, aber einen Bericht gemäß Ziffer eins halte er für gut.

Stadtrat Dr. Siglinger wirft ein, die Beratungsunterlage gehe inhaltlich nicht auf den Antrag seiner Fraktion ein, deshalb sollte Punkt eines des Beschlussvorschlags entsprechend ergänzt werden. Oberbürgermeister Scharmann erwidert, es sei besprochen gewesen, den Antrag der GOL erst nach Abschluss der Organisationsuntersuchung zu behandeln, denn es müsse hierzu großer Aufwand betrieben werden, für den die Verwaltung Ressourcen benötige. Aber die Verwaltung sei bereit, den geforderten Zwischenbericht zu liefern.

Stadtrat Witzlinger hakt ein und fragt konkret nach, ob er daraus schließen könne, dass die Verwaltung den Beschlussvorschlag Ziffer 1 und dass tatsächlich eine Überprüfung des Kursbuches gemäß Ziffer eines des Antrags zum jetzigen Zeitpunkt von der Verwaltung durchgeführt werden solle. Oberbürgermeister Scharmann bestätigt dies, das macht jetzt tatsächlich Sinn.

Oberbürgermeister Scharmann lässt über die Ziffer 1 des Beschlussvorschlags gesondert von den Ziffern 2 und 3 abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 25 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme:

- 1. Die Stadtverwaltung informiert in einer Sitzung des Gemeinderats in Form eines Zwischenberichts über die allgemeine Einschätzung zum Umsetzungsgrad der einzelnen Handlungsfelder des Stadtentwicklungsprogramms "Kursbuch Weinstadt 2030". Bei begonnenen Projekten soll kurz der Umsetzungsgrad dargestellt werden, bei noch nicht begonnenen oder verworfenen Projekten ist eine Begründung anzuführen. Mit dargestellt werden sollen auch neu entwickelte Projekte werden, die im Kursbuch Weinstadt 2030 noch keine Erwähnung gefunden haben.**

Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen und 1 Enthaltung ab:

- 2. Ferner beantragt die GOL-Fraktion einen Beschluss des Gemeinderats über eine grundlegende Überprüfung und Fortschreibung des Stadtentwicklungsprogramms. Der jetzige Zeitpunkt ist dabei gut gewählt, da sowohl kurzfristige als auch mittelfristige Ziele evaluiert, sowie langfristige Ziele fortgeschrieben werden können. Diese Ausarbeitung soll dem Gemeinderat als Vorlage zur politischen Debatte und gegebenenfalls zur Neujustierung des Stadtentwicklungsprogramms dienen.**
- 3. Außerdem beantragt die GOL-Fraktion die Durchführung einer Dialogveranstaltung zur Fortschreibung des Stadtentwicklungsprogramms mit Bürger\*innen, Vereinen, Beirat\*innen, sozialen Gruppen und der Wirtschaft. Damit wollen wir eine offene und transparente Politik gewährleisten, Rückfragen ermöglichen und somit auf die Einschätzungen und Wünsche der Bürgerschaft zu wesentlichen Themen eingehen zu können. Dieser Prozess wurde mit der Bürgerbeteiligung 2013 angestoßen und sollte nun fortgesetzt werden.**

- 4. Erweiterung der Silcherschule** **BU Nr. 061/2021**  
**- Beschlussfassung zur Fortführung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) mit Erstellung der Kostenberechnung**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag.

Stadtrat Dobler bezieht sich auf den Ausbaustandard und fragt nach, ob es bei den ausgeführten Kosten bleibe oder ob mit einer Kostensteigerung zu rechnen sei. Frau Göhner, Leiterin des Hochbauamts, erwidert, als nächstes müsse man in die Entwurfsplanung gehen, da werde dann auch eine Kostenberechnung gemacht, die mehr Sicherheit bringe.

Stadtrat Dobler hakt nach, ob es eine dezidierte Kostenberechnung für beide Standards oder nur für den Standard KfW-55 gebe. Frau Göhner, führt aus, man verfolge auftragsgemäß jetzt die Variante 3, bei den benannten 13.500 Euro Mehrkosten für den KfW-55-Standard handle es sich um notwendige Maßnahmen.

Stadtrat Herbrich überlegt, was es für einen Sinn mache, jetzt die Mehrkosten von 13.500 Euro für den KfW-55-Standard auszugeben, dann später doch die Kosten wieder explodieren würden. Frau Göhner erklärt, man habe die Kostenfrage vorab mit einer Bauphysikerin besprochen. Es müsse nur der Nachweis für den KfW-55-Standard schriftlich geführt werden.

Stadtrat Dippon wirft ein, das höre sich aber nun ganz anders an als in der Vorberatung des Technischen Ausschusses. Also sei die Kostenfrage mit den 13.500 Euro doch nicht geklärt. Frau Göhner wiederholt, um den schriftlichen Nachweis für den KfW-55-Standard zu erhalten, sei ein blower-door-Test sowie eine Wärmebrückenberechnung notwendig. Außerdem müsse das Verfahren von einem Experten begleitet werden. Diese drei Bausteine würden die Kosten von 13.500 Euro verursachen. Oberbürgermeister Scharmann fragt nach, wie viel noch in den Standard am Gebäude zu investieren sei. Frau Göhner antwortet, der Standard am Gebäude sei ja bereits da, es fehle nur noch der offizielle schriftliche Nachweis.

Stadtrat Zimmerle stellt fest, das Bauen werde auch in Zukunft nicht billiger und der Gemeinderat wolle nicht das Zepter des Handelns abgeben. Daher sei eine Zusicherung notwendig, dass es zu keiner Kostenexplosion kommen werde. Oberbürgermeister Scharmann betont, der Gemeinderat sei ja zu jeder Zeit in das Verfahren eingebunden und sollte es tatsächlich zu Mehrkosten kommen, müssten diese durch einen Gemeinderatsbeschluss genehmigt werden.

Stadtrat Dr. Siglinger fasst zusammen: die bestehende Planung erfülle bereits die Anforderungen für einen KfW-55-Standard. Um in den Genuss der höheren Förderung zu kommen, fehle lediglich noch der schriftliche Nachweis. Frau Göhner ergänzt, mit diesem Nachweis könne dann entsprechend der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gefördert werden. Wie dem Gremium aber bekannt sei, habe das Regierungspräsidium hier ein Veto eingelegt. Der entsprechende Schriftsatz sei nach wie vor nicht freigegeben, weshalb die Verwaltung davon ausgehe, dass sich dieser in einer internen Überprüfung befinde.

Stadtrat Randler erkundigt sich, ob das Gremium über die Höhe der Kosten informiert werde. Erster Bürgermeister Deißler bestätigt, die Verwaltung komme als nächstes mit der Ausführungsplanung wieder ins Gremium, anschließend folge dann die Vergabe und erst nach Eingang der Angebote könne man eine definitive Kostenaussage treffen. Zum jetzigen Zeitpunkt lägen nur unverbindliche Schätzungen vor. Fakt sei, dass der Gemeinderat an verschiedenen Stellen die Möglichkeit habe, Dinge zu ändern und Einfluss auf die Kosten zu nehmen.

Stadtrat Dr. Siglinger bemerkt, im Förderprogramm Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sei eindeutig zu lesen, dass diese Förderung völlig unschädlich mit anderen Förderungen zusammenlaufen könne. Deshalb sei er umso perplexer über die Aussage und die nicht nachvollziehbare Ablehnung des Regierungspräsidiums.

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich mit 24 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird mit der Fortführung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) mit Erstellung der Kostenberechnung auf Grundlage der vorgestellten Ausführungsvariante 3 beauftragt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Photovoltaik-Anlage als Indach-Ausführung einzuplanen.**

**5. Flachdachsanieierung an der Grundschule Schnait BU Nr. 062/2021  
- Baubeschlussfassung zu den in den Haushaltsjahren  
2021 und 2022 geplanten Sanierungsmaßnahmen**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag.

Herr Meier, Betriebsleiter der Stadtwerke, und Frau Göhner, Leiterin des Hochbauamts, teilen dem Gremium mit, es laufe derzeit der Prüfauftrag, ob die senkrechten Fassaden mit einer Photovoltaikanlagen versehen werden könnten.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache und beschließt einstimmig:

- 1. Grundsatzbeschluss zur Sanierung des undichten Flachdaches an der Grundschule Schnait sowie damit verbundener weiterer Sanierungsarbeiten in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2021 und 2022 gemäß Haushalts- und Finanzplan wird zugestimmt.**
- 2. Die für die Jahre 2021 und 2022 im Finanzplan eingestellten Mittel werden zur Umsetzung dieser Baumaßnahme in Höhe v. insgesamt 755.000 Euro (360.000 Euro in 2021) mit Verpflichtungsermächtigung von 395.000 Euro in 2022 zur Umsetzung in der Zuständigkeit der Verwaltung zur Verfügung gestellt.**

**6. Baugebiet "Furchgasse" im Stadtteil Schnait BU Nr. 060/2021  
- Beschluss über den Beginn von Bauarbeiten für die  
Erschließungsanlagen vor Inkrafttreten des  
Bebauungsplans**

Stadträtin Hubschneider erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache. Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt, mit den Bauarbeiten für die Erschließungsanlagen im Baugebiet Furchgasse vor Inkrafttreten des Bebauungsplans „Furchgasse“ zu beginnen.**
- 2. Maßgebend für den Ausbau ist der Entwurf des Bebauungsplans „Furchgasse“ vom 08.10.2020 / 16.11.2020 samt Bericht zum Artenschutz / den CEF-Maßnahmen vom 08.10.2020 sowie Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung Schutzgüter vom 02.09.2020.**
- 3. Die Stadt verpflichtet sich, den durch den Bau der Erschließungsanlagen erforderlichen naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Ausgleich auch dann herzustellen, wenn der Bebauungsplan nicht in Kraft tritt.**
- 4. Das Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde für den vorzeitigen Baubeginn ist herzustellen.**

Stadträtin Hubschneider kehrt an den Beratungstisch zurück und nimmt ihren Platz wieder ein.

- 7. Sanierung Drosselweg im Stadtteil Strümpfelbach BU Nr. 064/2021**  
- **Straßenarbeiten**  
- **Baubeschluss**  
- **Vergabe von Planungsleistungen**  
- **Vergabeermächtigung**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache und beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt dem aktuellen Entwurf zur Sanierung des Drosselweg des Büro Riker + Rebmann aus Murrhardt zu und erteilt den Baubeschluss**
- 2. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die weitergehenden Planungen nach Leistungsphase LB 5-9 und die örtliche Bauleitung nach HOAI an das Ingenieurbüro Riker + Rebmann aus Murrhardt mit einer Auftragssumme über brutto 22.000,00 Euro**
- 3. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme Sanierung des Drosselweg auszuschreiben und ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der Kostenberechnung vom März 2021 (Baukosten brutto 279.000,00 Euro) die Vergabe für das Gewerk Straßenbauarbeiten zu erteilen.**

- 8. Sanierung der Wasserleitung "Drosselweg" im Stadtteil Strümpfelbach BU Nr. 075/2021**  
- **Baubeschluss**  
- **Vergabeermächtigung**

Nach einem kurzen Sachvortrag durch den Leiter der Stadtwerke, Herrn Meier, verzichtet der Gemeinderat auf eine Aussprache und beschließt einstimmig:

- 1. Der Sanierungsmaßnahme wird im dargestellten Umfang grundsätzlich zugestimmt.**
- 2. Die Betriebsleitung wird beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen, und ermächtigt, im Rahmen der Kostenschätzung die Vergaben vorzunehmen.**

- 9. Teilsanierung Wasserleitung und Kanal "Buchhaldenstraße bis Kelterweinbergweg" BU Nr. 047/2021**  
- **Baubeschluss**  
- **Vergabeermächtigung**

Herr Baumeister; Leiter des Tiefbauamts, stellt den Sachverhalt kurz hinsichtlich des Kanals dar. Herr Meier, Betriebsleiter der Stadtwerke, ergänzt die Ausführungen und berichtet über die Maßnahme von Seiten des Straßenbaus.

Stadtrat Dr. Siglinger stellt fest, dass die Möglichkeit der Getrenntentwässerung geprüft wurde. Er frage sich jedoch, weshalb dabei nahezu die doppelten Kosten angenommen werden müssten. Herr Baumeister erwidert, man müsse ja an beiden Stellen eine Getrenntentwässerung machen, daher würden für die Mühlbergstraße Kosten in Höhe von 220.000 Euro und für die Buchhaldenstraße Kosten in Höhe von 310.000 Euro anfallen.



Stadtrat Dr. Siglinger fragt nach, weshalb für die Finanzierung die Mittel für die Grundstücksfreimachung „In den Hauern“ herangezogen werden sollen. Dort wolle man ja schließlich bauen und als Voraussetzung hierfür müssten die Grundstücke freigemacht werden. Herr Meier erwidert, die Grundstücksfreimachung könne derzeit nicht abgewickelt werden. Die Maßnahme werde im November ausgeschrieben und könne dann im neuen Jahr gestartet werden.

Stadträtin Groß interessiert sich für die Frage, ob die Bushaltestelle und die gepflasterten Gehwege nicht ein Problem für Gehhilfen und Kinderwagen darstellten. Herr Baumeister erwidert, die Pflasterung solle dem Baugebiet Identität geben. Außerdem handle es sich um Betonpflaster ohne Fugen, das sehr gut begehbar sei.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig:

- 1. Der Sanierungsmaßnahme wird im dargestellten Umfang grundsätzlich zugestimmt.**
- 2. Die Betriebsleitungen werden beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen, und ermächtigt, im Rahmen der Kostenschätzung die Vergaben vorzunehmen.**

#### **10. Stellenerhöhung Stadtbücherei – Aufhebung des Sperrvermerks**

**BU Nr. 058/2021**

Herr Beglau, Leiter des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Stadtmarketing, trägt den Sachverhalt kurz anhand der Beratungsunterlage vor.

Stadtrat Witzlinger fragt nach, um wie viele Wochenarbeitsstunden es sich bei der Erhöhung handle. Es seien 16 Wochenstunden, so Herr Beglau.

Stadtrat Dr. Siglinger ist der Ansicht, die Zahlen sprächen für sich, der Sperrvermerk müsse aufgehoben werden. Es handle sich sozusagen um eine Investition für die Bürgerinnen und Bürger.

Stadträtin Schurrer bestätigt als Kundin der Stadtbücherei den tollen Service für sich und auch ihre Enkelkinder. Man könne schließlich nicht nur immer mehr Überstunden anhäufen, daher müsse der Sperrvermerk fallen. Oberbürgermeister Scharmann bestätigt, angeordnete Überstunden kosteten auch Geld, das gehe auf die Dauer nicht.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin mehrheitlich mit 22 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen:

**Der Sperrvermerk zur geplanten Stellenerhöhung bei der Stadtbücherei Weinstadt wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.**

**11. Fortschreibung der Teilpläne C.3, C.6 und C.8 des Stadtjugendplans** **BU Nr. 038/2021**  
**- Ausbau der Ferienmaßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugenderholung und Qualitätssicherung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**  
**- Aufhebung des Sperrvermerks**

Stadtrat Dobler fragt nach der Personalstärke für diesen Bereich. Es gäbe 2 Vollzeitstellen, so der Stadtjugendreferent, Herr Meyer.

Stadtrat Witzlinger bezieht sich auf die in der Beratungsunterlage genannten Sachkosten in Höhe von 28.000 Euro und möchte wissen, ob die Aufhebung des Sperrvermerks keine Personalkosten zufolge hätte und wenn ja, in welcher Höhe. Herr Meyer erläutert, die Stelle koste rund 60.000 Euro im Jahr. Der Gemeinderat habe der Stelle ja bereits zugestimmt, sie aber mit einem Sperrvermerk belegt. Die Gelder seien deshalb im Haushaltsplan bereits veranschlagt. Bei den genannten Sachkosten von 28.000 Euro handle es sich um die Erhöhung des inhaltlichen Programms um rund 5.000 Euro.

Stadträtin Bernhardt bemerkt, die Pandemiesituation lasse jetzt zu, wieder Pläne zu machen, daher müsse die Kinder- und Jugendarbeit dringend gestärkt werden. Aus diesem Grund plädiere sie für die Aufhebung des Sperrvermerks.

Stadtrat Gaupp erkundigt sich, ob man die beantragte Stelle nicht von den laut Organisationsuntersuchung errechneten zusätzlich erforderlichen 3,18 Stellen abziehen könne. Oberbürgermeister Scharmann erklärt, das Haus der Jugendarbeit sei ja nicht Teil der Organisationsuntersuchung gewesen. Die beantragte Stelle sei im Stellenplan bereits enthalten, derzeit allerdings noch mit einem Sperrvermerk versehen.

Stadträtin Nitsch konstatiert, bislang habe man das Sperrvermerk immer auf die Alten gelegt. Jetzt sei es an der Zeit, nach der Jugend zu schauen, daher müsse der Sperrvermerk aufgehoben werden.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin mehrheitlich mit 16 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

- 1. Der Fortschreibung des Stadtjugendplans, Teilpläne C.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit, C.6 Kinder- und Jugenderholung und C.8 Jungbürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt wird zugestimmt und dem Gemeinderat bis Oktober 2021 zur Verabschiedung vorgelegt.**
- 2. Das Stadtjugendreferat erhält den Auftrag zur Umsetzung der Ausbaukonzeption.**
- 3. Sachmittel zur Umsetzung der Ausbaukonzeption werden dem Stadtjugendreferat ab 2022 in der erforderlichen Höhe zur Verfügung gestellt.**
- 4. Der am 25.02.2021 beschlossene Sperrvermerk für eine zusätzliche Planstelle im Amt für Familie, Bildung und Soziales wird aufgehoben.**

**12. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung** **BU Nr. 077/2021**

Die Stadträte Ernst und Jens Häcker erklären sich für befangen. Da beide virtuell zugeschaltet sind, deaktivieren sie für diesen Tagesordnungspunkt ihre Kameras.

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache und beschließt einstimmig:

**Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.**

Die Stadträte Ernst und Jens Häcker nehmen an der Sitzung wieder sichtbar teil.

**13. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes**  
**13.1. Stand der Notbetreuung in Weinstadt**

Oberbürgermeister Scharmann informiert das Gremium über den derzeitigen Stand der Notbetreuung in Weinstadt und legt die entsprechenden Zahlen vor.

In den Schulen der Klassen 1 bis 7 befinden sich derzeit 204 Schülerinnen und/oder Schüler in der Notbetreuung, davon 107 in kommunaler Notbetreuung. Im Vergleich zur Notbetreuung Anfang des Jahres sei das Niveau leicht angestiegen.

In den KiTas seien stadtweit 476 Kinder in der Notbetreuung. Im Vergleich zur Notbetreuung Anfang des Jahres sei das Niveau leicht angestiegen, aber die Bandbreite sei nicht mehr so extrem. Damals habe es in einem Haus nahezu Vollbetrieb gegeben.

**13.2. Testzentrum für Ältere im Stadtteil Großheppach**

Auf Anfrage von Stadtrat Witzlinger sagt Oberbürgermeister Scharmann zu, durch Gespräche nach einem privaten Betreiber zu suchen, damit im Stadtteil Großheppach für Ältere ein Testzentrum eingerichtet werden könne. Ein kommunales Testzentrum zu errichten sei jedoch nicht möglich.

**13.3. Ruhebänk zwischen Käppele und Schützenhütte**

Stadträtin Groß bemängelt, es gebe keine Ruhebänk zwischen Käppele und Schützenhütte.

**13.4. Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich des Saffrichhofs**

Stadträtin Nitsch berichtet von Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich des Saffrichhofs. Die Anwohnerschaft habe daher Angst um ihre Kinder. Oberbürgermeister Scharmann sagt zu, das Ordnungsamt werde den Sachverhalt überprüfen. Stadtrat Dobler widerspricht. Ein zu schnelles Fahren sei dort aufgrund der engen Straße gar nicht möglich.

## ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Schriftführer